

Klares-Deutsch & Klare-Zählweise.  
Hier-und-Jetzt-Raum-Autorität &  
Zu allen Zeiten gültig und geltend.  
Deutung-Hoheit bei  
S a n d e r , Petra.  
Kennung: RJ 38 335 080 ODE



:Wir., :Eine., :ich-bin., Eigenname  
:pythorea.  
Natürlichen-Person namens:  
Sander, Petra  
c/o S a n d e r , Petra

### **Vertragliche-Handelsbedingungen mit Gebührenordnung kurz: VBmG**

Zwischen der :Einen. Ruf :pythorea., mit dem Allod-Erbgut-Anspruch seit Befruchtung und Zygote und mit dem Vollumfänglichen-Allodialisierung-Anspruch und mit dem Konsularisch-Diplomatischen-Immunität-Anspruch, das Genuine-Wesentliche-Weib und Herausgeberin und Autorin die den Namen führt :Petra., Sander; Eigenverwaltung der Natürlichen-Person namens:

**Sander, Petra** . Stammes-Herkunft und Heimstatt:

B y s t r i c k y , P o d o l a y , R o s i v a l Sippenzugehörig: S a n d e r  
Post über Anschrift (keine Adresse! Keine Postleitzahl!)

Sander, Petra C/O: S a n d e r , Petra , an der: Forststraße [ 3A ],  
zu Hofstetten-Hagenheim (ohne Postleitzahl [„86928“]) Geographisches-Oberbayern, mit und  
über Unsere Autorisierten-Repräsentanten und Übertragungswerkzeuge  
namens: SANDER, PETRA und/oder Sander, Petra , nachfolgend Leistende genannt sowie:  
dem/der/den privat und unbegrenzt haftenden Vertreter/in/n der angeschriebenen  
Wesentlichen-Menschen und dessen/deren Person/en und/oder Entitäten und/oder  
Repräsentanten und/oder Identitäten, nachfolgend Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfe  
genannt, kommt durch konkludentes Handeln der folgende Vertrag zustande und/oder ist  
bereits durch konkludentes Handeln zustande gekommen:

### **§ 1 Vertragszweck**

1.1. Vertragszweck ist die Abwendung jeglichen Schaden von der Leistenden und deren Prinzipal und vom Allod-Eigentum des Priorität-Anspruch-Inhaber: dem Wesentlichen-Menschen und Wesentlichem-Weib; und/oder bei jeglichem Schadeneintritt die Vorsorgliche-Sicherung des entsprechend erforderlichen Schadensausgleichs gemäß dem Prinzip: keine Leistung ohne eine dieser Leistung entsprechende und ausgleichende Gegenleistung und/oder: kein Schaden ohne angemessene Schadensausgleich\_Pflicht und/oder Rechtliche-Heilung. Dies ist ebenfalls gültig für unter ihrem Schutz stehenden leiblichen Nachkommen.

1.2. Alle Vertragsleistungen nach § 2 dieses Vertrages von der Leistenden erfolgen unter Vorbehalt aller Rechte und insbesondere unter verlängertem Eigentumsvorbehalt;

1.3. Alle Vertragsleistungen nach § 2 dieses Vertrages von der Leistenden erfolgen unter Vorbehalt aller Rechte und sind der Tatbestand schweren Unrechts in Tateinheit mit Menschenhandel, bei jeglicher Erzwingung einer Leistung unter der Androhung von Zwangsmaßnahmen durch den Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfen ohne eine zwingend vorab vorhandene und jeglichen Leistung-Anspruch beweisende Beeidete-Erklärung-der-Wahrheit-und-der-Fakten als unabdingbare Voraussetzung einer Faktischen-Anerkennung jeglicher Leistungspflicht durch die Leistende.

1.4. Der Vorbehalt der Leistenden basiert in entsprechenden Fällen auch auf der Tatsache, daß der Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfe vorgibt, zu hoheitlichem Handeln berechtigt zu sein, ohne dies belegt oder bestätigt oder sich legitimiert zu haben.

Eine Autorisierung durch Besatzungsrecht (z.B. Tagesbefehl) oder Entsprechendes ist zwingend vorzuweisen. Fehlt dieser Nachweis der Autorisierung dann folgt daraus, dass

a. der Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfe nicht zu hoheitlichem Handeln berechtigt ist und damit ultra vires handelt.

Und/oder

b. der Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfe zu hoheitlichem Handeln berechtigt und/oder ermächtigt ist, den Nachweis und/oder die Bestätigung hierzu aber unter Verletzung der Ausweispflicht vorsätzlich verweigert.

Und/oder

c. der Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfe auf rechtsirriger Basis vorgibt, behauptet und/oder annimmt, mit der Leistenden einen bestehenden Vertrag auf Basis Handelsrecht und/oder Kommerzrecht zu haben.

1.3. Dieser Vertrag regelt Verträge bzw. Streitigkeiten aus diesen nach Abs. 1.4.a und 1.4.c. In den Fällen nach Abs. 1.4.b richten sich die Ansprüche der Leistenden nach den gültigen und geltenden, gesetzlichen Regelungen des völkerrechtlich bestehenden Staates Bayern und/oder bei Stillstand der Rechtspflege bzw. nicht vorhandenen staatlichen Gerichten (siehe entfallener § 15 des GVG) unter Vorbehalt aller Rechte gegebenenfalls auf Basis internationalen Handelsrechts; Die Wahl des Rechtssystems erfolgt stets durch die Leistende und/oder Herausgeber dieser VHGs. Siehe auch § 9 dieses Vertrages.

## § 2 Vertragsleistungen

Vertragsleistungen im Sinne dieses Vertrages sind jegliche Arten von Leistungen, insbesondere Lebens-Zeit-Aufwand-Leistung(en), Arbeitsleistung(en), Unterschrift-Leistung(en), sowie gegebenenfalls weitere Handlungs-Instrumente und/oder was auch immer, die durch jegliche Aktivitäten des Erfüllungsgehilfen von und durch die Leistende erbracht werden. Dazu gehören insbesondere Zahlungen, auch Teilzahlungen, aber auch andere durch den Erfüllungsgehilfen abgeforderte Leistungen, wie z.B. Erklärungen, Berichte und/oder jegliche andere Anfragen und/oder insbesondere auch jegliche Antwortschreiben.

## § 3 Inkrafttreten des Vertrages durch Annahme

3.1. Mit der Annahme jeglicher und ganz gleich welcher Leistung der Leistenden durch den Erfüllungsgehilfen bzw. dessen in der Öffentlichkeit tätigen Arbeitgeber und/oder Firma und/oder behauptete Behörde und/oder behauptetes Amt und/oder Unternehmen, inkorporiert und mit Umsatzsteuernummer, tritt der Vertrag sofort in Kraft und ist gültig und geltend Heute-Hier-und-Jetzt für alle Zeiten.

3.2. Die direkte oder indirekte Annahme einer Vertragsleistung kommt dem Erhalt von Geldern im Rahmen einer Zwangsbeitreibung gleich, dazu zählen z.B. Barzahlung, Kontopfändung, Taschenpfändung, Kontosperrung, und weiter ähnlich gestaltete Ausübungen. Die Handlungen eines jeglichen Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfen und/oder seiner Helfer sind ultra-vires und/oder vorsätzlich außerhalb jeglicher Autorisierung, wenn nicht im Vorhinein das Gegenteil bewiesen ist durch eine Beidete-Erklärung-der-Wahrheit-und-der-Fakten.

3.3. Eine Vertragsleistung im Sinne dieses Vertrages gilt auch als angenommen, wenn der Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfe sonstige Maßnahmen wie zum Beispiel Schreiben, Angebote, Bescheide, Haftbefehl oder was auch immer für gegen die Leistende gerichtete Aktivitäten anstrengt und/oder sogar umsetzt.

3.4. Das Inkrafttreten wird auch durch Weitergabe des Handelsvorganges/Geschäftsvorganges und/oder durch Verweisungen an behauptete Staatsanwaltschaften und/oder Gerichte jeglicher Art und/oder Form ausgelöst.

#### § 4 Inkrafttreten durch Androhung

Der Vertrag tritt außerdem in Kraft, wenn der Leistenden durch den Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfen jegliche Zwangsmaßnahme angedroht wird. Dazu gehören auch Verbaläußerungen jeglicher Art/Form.

#### § 5 Schadenersatz

Sowohl das Ereignis, welches das Inkrafttreten des Vertrages auslöst, als auch jede weitere Vertragsleistung verpflichtet den Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfen zum Schadenersatz nach § 6. Der Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfe haftet gesamtschuldnerisch und unbegrenzt und unterwirft sich ohne Einrede der Verjährung der sofortigen Zwangsvollstreckung und/oder Pfändung seines gesamten Vermögens, Besitzes und/oder Eigentums.

#### § 6 Höhe des Schadenersatzes

6.1. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach der jeweiligen Vertragsleistungen und/oder Rahmenhandlungen sowie deren Zustandekommen; Der Schadenersatz ist für jeden einzelnen, beteiligten Empfänger und Erfüllungsgehilfen und deren verantwortlichen Vorgesetzten, Behördenleiter, Geschäftsführer und /oder Amtsleiter fällig.

6.2. Die Heute-Hier-und-Jetzt für alle Zeiten gültige und geltende Schadens-Ausgleich-Pauschale zwischen dem Leitenden und dem Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfen ist mindestens die einfache Regel des Vier-Fachen des jeweiligen Schaden (Beispiel zur Klarstellung: nimmst du mir eine Kuh weg, dann musst du mir meine Kuh zurück geben und drei weitere deiner Kühe dazu). Die Schadenersatz-Leistung ist jeweils fällig in Gold und/oder Silber und/oder nur in Ausnahmefällen auch jeweils mit dem Vier-Fachen-Buchungssatz davon in Gold/Silbergedeckten Postwertzeichen. Die einzelnen Positionen sind der als Anlage Nummer Eins beigefügten Tabelle zu entnehmen. Diese Tabelle bzw. die Arten von Vertragsleistungen können durch den Leistenden jederzeit beliebig erweitert, angepasst und/oder geändert werden.

6.2. Angefangene Arbeitsstunden des Leistenden sind zusätzlich mit Zehn-Feinunzen-Silber beschwert und unverzüglich ab Leistung und Zustellung der entsprechenden Liquidation zu vergüten.

6.3. Wenn mehrere Vertragsleistungsarten aktiviert bzw. fällig werden gemäß der Tabelle in Anlage Nr. Eins, addieren sich die Schadenssummen; Das heißt, durch die Aktivierung der Punkte „unverlangt zugeschickte Angebote“ und „fehlende Unterschrift“ durch den Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfen, macht das dann automatisch dreißigtausend Ein-Dollar-Silber/Goldgedeckte Postwertzeichen plus dreißigtausend Ein-Dollar-Silber/Goldgedeckte Postwertzeichen = sechzigtausend Ein-Dollar-Silber/Goldgedeckte Postwertzeichen, oder wenn Pfandrecht gewählt wird: Eine Million Ein-Dollar-Silber/Goldgedeckte Postwertzeichen plus Eine Million Ein-Dollar-Silber/Goldgedeckte Postwertzeichen = Zwei Millionen Ein-Dollar-Silber/Goldgedeckte Postwertzeichen kurz U.S.P.S..

6.4. Sofern gültiges und/oder geltendes Recht einen höheren Schadenersatz vorsieht und/oder zulässt, tritt diese Regelung automatisch in Kraft.

6.5. Bezüglich Gold und/oder Silber ist klargestellt: Als handelsübliche Größen und Gewichte gelten Barrengrößen von 1 Gramm bis zu maximal 1 Kilogramm je Einheit. Die LBMA-Zertifizierung der London Bullion Market Association der Barren gilt als vorausgesetzt. Eine vom Leistenden gewünschte Echtheitsprüfung geht immer zu Lasten des Empfängers und/oder Erfüllungsgehilfen.

#### § 7 Fälligkeit des Schadenersatzes

7.1. Der Schadenersatz wird mit jedem Eintritt eines Ereignisses nach § 3 oder § 4 dieses Vertrages sofort fällig; Das heißt ohne, dass es hierzu einer extra Aufforderung durch die Leistenden bedarf.

7.2. Der Schadenersatz ist der Leistenden unverzüglich ab Zustellung der Liquidation an den Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfen spätestens aber bis zum folgenden Monatsersten nach freier Wahl der Leistenden per Zustellung durch einen dafür versicherten Kurierdienst und/oder in physischen Edelmetallen (Gold, Silber, Platin,) marktüblicher Stückelung auszuhändigen. Entstehende Kosten des Transfers tragen der Empfänger bzw. der Erfüllungsgehilfe.

7.3. Erfolgt die Aushändigung nicht innerhalb der Frist nach Absatz 2, tritt automatisch Verzug ein.

#### § 8 Gerichtsstand und Erfüllungsort

8.1. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind grundsätzlich und vorzugsweise gültig und geltend der Vertrag selbst mit der Heute-Hier-und-Jetzt-Raum-Autorität-Gerichtsbarkeit. Es ist gültig und gilt als vereinbart zwischen der Leistenden und dem Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfen: die Wahl des zuständigen Gerichtes und/oder Austragungs-Ortes obliegt allein der Leistenden und/oder Herausgeber dieser VHG's.

8.2. Kommt es bezüglich dieses Vertrages zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, kann die Leistende bei Notwendigkeiten aller Art im Laufe des Verfahrens den Gerichtsstand wechseln und/oder beliebig neu festsetzen.

8.3. Dieser Vertrag und/oder VHG's können in Bankrott-Gerichten und/oder in Bankrott-Jurisdiktionen nicht entlastet werden. Jegliche Sachen-Gerichtsbarkeit ist hiermit ausdrücklich und klar als irrig und falsch und mit der Nichtigkeit jeglicher Zuständigkeit und/oder Autorisierung erklärt.

#### § 9 Rechtssysteme bzw. anzuwendendes Recht

9.1. Die Leistende kann das anzuwendende Recht und/oder das Rechtssystem frei nach Gutdünken festlegen. Auch der freie Wille der Leistenden ist als ein zu akzeptierendes Rechtssystem anzusehen, welches primär gilt.

Dabei ist gültig und geltend sowohl für die Leistenden als auch für jeglichen Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfen, dass die in § 14 genannten Maximen des Rechts stets einzuhalten sind.

9.2. Ansonsten behält sich die Leistende vor gegebenenfalls und stets unter Vorbehalt aller Rechte und insbesondere wegen Notstand und ohne Einlassung durch den Leistenden und nur analog dazu auch internationales Pfandrecht und/oder den Uniform Commercial Code anzuwenden.

Sowohl bei der Anwendung von internationalem Pfandrecht, als auch bei der Anwendung von UCC-Recht kann die Leistende die Höhe der Summen in beliebiger Höhe festsetzen.

9.3. Die Leistende kann je nach Art und Weise und rechtlicher Situation und Zustand der Judikative und auch Executive jederzeit den Stillstand der Rechtspflege erklären und feststellen.

9.4. Der Möglichkeit jeglichen Aushebelns und/oder Umgehen dieser VHGs durch jegliches Kriegerrecht und/oder durch jegliche Unternehmen ausgerufenen Notstand und/oder jegliche sogenannte Kriegslisten sind zwingend ausgeschlossen für jegliche Vertragsbeziehungen mit der Leistenden und insbesondere bezüglich jeglichem Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfen.

#### § 10 Sprache und Deutungshoheit und Zählssysteme

Die hierin gültige und geltende Sprache ist die Klare-Deutsche-Sprache gemäß den bestehenden Regeln der deutschen Sprache (siehe gemäß: Rat für deutsche Rechtschreibung). Die Deutungshoheit liegt beim Autor dieser VHGs. Es sind gültig und geltend nur Klare-einfache-Zählssysteme.

#### § 11 Gültigkeit und Geltung und Zeit und Datum

Diese VHGs sind unverzüglich gültig und geltend stets im Heute-Hier-und-Jetzt-Raum für alle Zeiten. Der Leistende verzichtet auf jegliche Einlassung in jegliches urheberrechtlich geschützte Kalendarium und/oder Schuldbuch und überlässt die Datierung der hierfür autorisierten Post. Somit erfolgt die Aufzeichnung des Leistenden im Heute-Hier-und-Jetzt-Raum für alle Zeiten datiert zur Postregistrierung und gegebenenfalls ab Beginn rückwirkend.

#### § 12 Vertragsweg

Gültiger und geltender Vertragsweg zwischen dem Leistenden und jeglichem Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfen ist der Postweg und gegebenenfalls gleichermaßen gültig und geltend ist die direkte Aushändigung von Hand zu Hand insbesondere im Akutfall und/oder Notfall und/oder bei Gefahr-in-Verzug.

#### § 13 Vertragsende

Mit der Erfüllung des Vertrages und/oder der Vertraglichen-Leistung und/oder Wiederherstellung des Rechtsfriedens durch sämtliche Vertraglich-Gebundenen und/oder Vertraglich-Verpflichteten endet der Vertrag.

#### § 14 Vertrags-Unmöglichkeit und Nichtigkeit des Vertrages

14.1. Betrug macht jeden Vertrag ungültig. Die Aufdeckung des Betrugs beendet jeden Vertrag und macht den Vertrag rückwirkend nichtig. Sprach-Betrug und/oder die Nicht-Offenlegung des vom Erfüllungsgehilfen verwendeten Wörterbuches und der verwendeten Grammatik und Syntax verhindert das Zustandekommen jeglichen Vertrages;

Ohne Autorisierung mit dem eigenhändigen Autograph und/oder Daumensiegel und ohne Beedete-Erklärung-der-Wahrheit-und-der-Fakten

kommt gegenüber der Leistenden kein gültiger und geltender Vertrag zustande;  
Das Nicht-Offenlegen und/oder das Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen und Bestimmungen am Tage des Vertragsabschlusses machen den Vertrag ungültig und null und nichtig ab Beginn rückwirkend.

### **§ 15 Maxime des Rechts:**

Die seit Jahrhunderten bewährten und unwiderlegten Maximen des Rechts, wie sie hier eingebracht und beansprucht sind vom Herausgeber und/oder von der Leistenden sind stets einzuhalten im Heute-Hier-und-Jetzt-Raum für alle Zeiten und von Beginn an rückwirkend.

Diese lauten im Einzelnen wie folgt:

- Maxime 1: Begehe keine Übertretung(en).
- Maxime 2: Was du nicht an dir getan haben willst, dass füg auch keinem anderen zu.
- Maxime 3: Was keinen Anfang hat, hat kein Ende.
- Maxime 4: Der Einschluss des einen ist der Ausschluss des anderen.
- Maxime 5: Gesetz und Betrug können nicht gemeinsam existieren.
- Maxime 6: Ein Recht zu handeln kann nicht aus einem Betrug heraus entstehen.
- Maxime 7: Die Beweislast liegt bei dem, der behauptet, nicht bei dem, der abstreitet.
- Maxime 8: Negative Fakten sind kein Beweis.
- Maxime 9: Die Korrektheit der Wörter ist die Sicherheit des Besitzes.
- Maxime 10: Betrug zerstört jede Transaktion und alle Verträge.
- Maxime 11: Aus einem Betrug heraus entsteht keine Aktion.
- Maxime 12: Es ist Betrug, Betrug zu verbergen.
- Maxime 13: Betrug und Täuschung soll kein Mensch entschuldigen.
- Maxime 14: Betrug kriert keine Besitzrechte seitens der Regierung.
- Maxime 15: Demjenigen, dem der Boden gehört, gehört alles bis zum Himmel.
- Maxime 16: Böses wird nicht vermutet.
- Maxime 17: Ein Delegierter kann niemanden delegieren.
- Maxime 18: Nichtexistenz: Die Schlussfolgerung aus Dingen, die nicht auftauchen und Dingen, die nicht existieren, ist die selbe.
- Maxime 19: Faktische-Dinge sprechen für sich selbst.
- Maxime 20: Es gibt keine stärkere Verbindung zwischen den Menschen als durch einen Eid.
- Maxime 21: Im Gericht glaubt man niemanden, bevor es nicht beeidet ist.
- Maxime 22: Falsch in einem, falsch in allem.
- Maxime 23: Die größten Feinde des Friedens sind Gewalt und Falschheit.
- Maxime 24: Wenn ein integraler Bestandteil weggenommen wird, ist das Ganze weggenommen.
- Maxime 25: Wenn staatliche Gesetze fehlschlagen, ist das Naturgesetz zu benutzen.
- Maxime 26: Wo das Gesetz ungewiss ist, dort ist kein Gesetz.
- Maxime 27: Das Gesetz Gottes und das Gesetz des Landes sind beides das selbe.
- Maxime 28: Sind Gottes Gesetze konträr zu Menschengesetz, wird dem ersteren gehorcht.
- Maxime 29: Die Gesetze würden lieber eine private Falschheit tolerieren als öffentliche Schlechtigkeit.
- Maxime 30: Menschliche Gesetze: Gesetze, deren Autor der Mensch ist im Unterschied zum göttlichen Recht, dessen Autor Gott ist.
- Maxime 31: Einfachheit und Erfassbarkeit ist der Gesetze Freund.
- Maxime 32: Was nicht von Anfang an gut ist, kann nicht durch Zeit gut gemacht werden.
- Maxime 33: Privileg bedeutet übersetzt: „des Rechts beraubt“.
- Maxime 34: Zeit kann eine Handlung nicht gültig machen, die nichtig in ihrem Ursprung ist.

- Maxime 35: Kein Wesentlicher-Mensch kann mit Gewalt aus seinem Haus geführt werden um einem Richter vorgeführt zu werden und/oder ins Gefängnis zu kommen.
- Maxime 36: Die Wohnung und/oder das Haus eines jeden Wesentlichen-Menschen ist eine unverletzliche Zufluchtsstätte für ihn.
- Maxime 37: Wo ein Recht ist, da ist ein Heilmittel.
- Maxime 38: Der, der irrt, stimmt nicht zu.
- Maxime 39: Indem man Irrtümer auf ihren Ursprung zurückführt widerlegt man sie.
- Maxime 40: Die Vielzahl derjenigen, die Irren, ist keine Entschuldigung für den Irrtum.
- Maxime 41: Der Körper/Leib eines freien Menschen lässt keine Wertermittlung zu.
- Maxime 42: Eine Kraft kann nicht größer sein als diejenige, von der sie kommt.
- Maxime 43: Ehrevoll zu leben, niemanden zu verletzen, jedem seinen Anteil zu überlassen.
- Maxime 44: Was durch Piraterie den Besitzer wechselt, ändert nicht den Eigentümer.
- Maxime 45: Von dem, der schweigend zustimmt, wird angenommen, dass er ausdrücklich zustimmt.
- Maxime 46: Niemand ist an etwas Unmögliches gebunden.
- Maxime 47: Das Geschaffene ist stets unter seinem Erschaffer und dient diesem. Niemals umgekehrt.
- Maxime 48: Alles ist erlaubt, was nicht durch das Gesetz und durch das Gewissen verboten ist und/oder gegen die Goldene-Regel verstößt: begehe keine Übertretungen und verletze keinen anderen Wesentlichen-Menschen.
- Maxime 49: Der Vertrag ist das Gericht.
- Maxime 50: Die Übereinstimmung der Parteien macht das Gesetz des Vertrags.
- Maxime 51: Ein nackter Vertrag ohne Gegenleistung ist wirkungslos.
- Maxime 52: Gleiches Wissen auf beiden Seiten macht die Vertragsparteien gleich.
- Maxime 53: Das Wohlergehen jedes einzelnen Wesentlichen-Menschen ist das höchste Gesetz.
- Maxime 54: Gesetze sind zum Vorteil der Menschen da.
- Maxime 56: Das Gesetz duldet niemals etwas, das gegen die Wahrheit gerichtet ist.
- Maxime 58: Jegliche Handlung gegen meinen Willen ist eine Handlung ohne meine Zustimmung.
- Maxime 59: Als ein Opfer von Menschenhandel und/oder Organhandel kann Einer als der Wesentliche-Mensch nicht zustimmen.
- Maxime 60: Wenn Worte und Verstand übereinstimmen, gibt es keinen Platz für Interpretation.
- Maxime 61: Was ursprünglich ungültig war wird nicht gültig durch Verstreichen von Zeit.
- Maxime 62: Vernunft und Autorität sind die zwei strahlendsten Lichter der Welt.
- Maxime 63: Nachzuforschen ist der Weg zu wissen, welche Dinge wirklich wahr sind.
- Maxime 64: Zugunsten des Lebens, der Freiheit und der Unschuld werden alle Dinge vermutet.
- Maxime 65: Der Fortschritt der Zeit zeigt viele Dinge, gegen die man sich zu Beginn nicht schützen und die man nicht vorhersehen konnte.
- Maxime 66: Mann ist ein Begriff der Natur; Person ein Begriff des Zivilrechts.
- Maxime 67: Recht kann nichts Unmögliches erzwingen.
- Maxime 68: Es ist ein Fehler in etwas hineinzupfuschen, was dir nicht gehört oder was dich nicht betrifft.
- Maxime 69: Fiktionen entstehen aus dem Gesetz und nicht das Gesetz aus Fiktionen.
- Maxime 70: Kein Wesentlicher-Mensch schuldet sich selbst.
- Maxime 71: Kein Wesentlicher-Mensch darf entgegen seinem Willen und ohne seine Zustimmung seines Unbegrenzten-Wertes und/oder seiner Wertvollen-Lebensdauer beraubt werden durch jegliches Zeit-Maß und/oder Zeit-Produkt und/oder Schuldbuch-Kalendarium.

Maxime 72: Wesentliche-Menschen müssen keine Zeit geben und/oder haben, gegen ihren Willen. Jeglicher Versuch dazu den Wesentlichen-Menschen und seine Lebensdauer zeitlich zu bemessen und seiner Zeit zu berauben gegen seinen Willen ist der Tatbestand des Menschenhandels.

Maxime 73: Wahrheit kommt zum Ausdruck in der Form einer Beeideten-Erklärung-der-Wahrheit-und-der-Fakten.

Maxime 74: Eine unwiderlegte Beeideten-Erklärung-der-Wahrheit-und-der-Fakten steht als die Wahrheit.

Maxime 75: Heute-Hier-und-Jetzt ist die einzige Autorität für alle Zeiten und alles außerhalb davon ist ohne Autorität.

Maxime 76: Das Geschaffene dient stets seinem Erschaffer, niemals umgekehrt.

Maxime 77: Im Hier-und-Jetzt-Raum ist der Erfüllungsort von jeglichem Vertrag und/oder Übereinkommen.

Erklärung und Anspruch: Diese Maxime sind vollumfänglicher Bestandteil und Voraussetzung dieser VGBs.

### § Haftpflicht-Versicherung

Die Haftpflicht-Versicherung für jeglichen Vertrag mit der Leistenden besteht zwingend in den folgenden Voraussetzungen: Jegliche behauptete Forderung und/oder Anspruch jeglichen Empfängers und/oder Erfüllungsgehilfen insbesondere aus dem sogenannten öffentlichen Bereich und/oder von Seiten jeglicher Bank und/oder Sparkasse und/oder Kreditinstitut und/oder Gericht und/oder Verwaltung und/oder Militär und/oder Exekutiv-Organen gegen den Leistenden muss stets vorab mit der Hinterlegung von: Name, Vorname, Geburtsdatum und Berufshaftpflichtversicherung oder einer Ausfertigung einer Beglaubigten-Geburtsurkunde jeglichen Empfängers und/oder Erfüllungsgehilfen beim Leistenden abgesichert sein.

### § 14 Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages tritt an deren Stelle eine rechtlich wirksame Bestimmung, die dem entsprechenden beabsichtigten Vertragszweck am nächsten kommt. Die übrigen Vertragsinhalte sind und bleiben hiervon unberührt.

**Gebührenordnung als Anlage Nummer Eins (1) zu den Vertraglichen-Handels-Bedingungen mit Gebührenordnung kurz VHG's (Stand: 08.11.2021). Vertragsleistungserfüllung und/oder Schadenersatz jeweils in Gold/Silber und/oder jeweils mit Gold/Silber-gedeckten Ein-Dollar-Postwertzeichen des**

**United States Postal Service hier kurz bezeichnet mit: U.S.P.S.; Mindestschadenersatz-Werte; das letzte Wort hat der Herausgeber dieser VHG's:**

#### Zu § 6

<b>Höhe des entstandenen Schadenersatzes</b>	<b>Kosten für den Empfänger und/oder Erfüllungsgehilfen</b>	<b>Höhe Pfandrecht zu Gunsten des Leistenden</b>
<b>Auswahl von Vertragsleistungen</b>		
<b>§ 4</b> Androhung von Zwangsmaßnahmen	Vierzigtausend U.S.P.S. Ein-Kilo-Gold	Eine Million U.S.P.S. Dreißig-Kilo-Gold
<b>§ 3 Absatz 1</b> Annahme von Leistungen	Vierfache-Gesamtforderung	Eine Million U.S.P.S. Dreißig-Kilo-Gold
<b>§ 3 Absatz 2 und 3,</b> Umsetzung, Zwangsmaßnahmen	Vierfache-Gesamtforderung	Eine Million U.S.P.S. Dreißig-Kilo-Gold
Personenstands-fälschung und/oder Verfolgung Unschuldiger	Hunderttausend U.S.P.S. Zwei-Kilo-Gold	Zwei Mio. U.S.P.S. Sechzig-Kilo-Gold



Unverlangte zugesendete Schreiben und Anstatt mit der korrekten Anschrift, mit Adresse und Postleitzahl	Fünf-Feinunzen-Gold Zehntausend U.S.P.S.	Eine Million U.S.P.S. DreiBig-Kilo-Gold
Unwirksame „Inlandzusendung“	DreiBigtausend U.S.P.S. Ein-Kilo-Gold	Eine Million U.S.P.S. DreiBig-Kilo-Gold
Fehlende und/oder Nichtige Unterschriften	DreiBigtausend U.S.P.S. Ein-Kilo-Gold	Eine Million U.S.P.S. DreiBig-Kilo-Gold
Unverlangte Besuche des Erfüllungsgehilfen und/oder seiner Helfer/Beauftragten, gleichgültig ob mit oder ohne Anmeldung	DreiBigtausend U.S.P.S. Ein-Kilo-Gold	Eine Million U.S.P.S. DreiBig-Kilo-Gold
Falls der/die Besucher bewaffnet sind	Zusätzlich Fünfzigtausend U.S.P.S. / Ein-Kilo-Gold	Zwei-Millionen U.S.P.S. Sechzig-Kilo-Gold
Handgreiflichkeiten und/oder Übergriffe aller Art von Seiten des/der Erfüllungsgehilfen und/oder deren Helfer/Mittäter	Dreihunderttausend U.S.P.S. Zehn-Kilo-Gold	Fünf-Millionen U.S.P.S. Eine-Tonne-Gold
Entführung, Menschenraub, Verbringung des Leistenden gegen seinen Willen an unerwünschte Orte	Eine-Million U.S.P.S. DreiBig-Kilo-Gold	Eine-Million U.S.P.S. DreiBig-Kilo-Gold
Sachbeschädigung	Das Vierfache-des-Neuwertes	Das Vierfache-des-Neuwertes
Rufschädigung durch Pfändung	DreiBigtausend U.S.P.S. Ein-Kilo-Gold	Eine-Million U.S.P.S. DreiBig-Kilo-Gold
Erzwingungshaft und/oder Beugehaft pro begonnenen Tag	Eine-Million U.S.P.S. DreiBig-Kilo-Gold	Eine-Million U.S.P.S. DreiBig-Kilo-Gold
Folgeschäden durch fällig gestellte Kredite und/oder Kontopfändungen und/oder nicht bedienter Lastschriften	100% der Gesamtforderung bzw. des entstandenen Schaden zuzügl. Dreihunderttausend U.S.P.S.	Eine-Million U.S.P.S. DreiBig-Kilo-Gold

